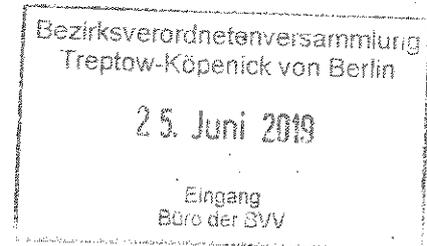


25.6.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0850 vom 11.06.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr: Kontrollen durch das Ordnungsamt aufgrund eines Grillverbotes in der
Grünanlage "Schlesischer Busch" und im Landschaftspark "ehemaliges Flugfeld
Johannisthal"**

Ich frage das Bezirksamt:

In der Pressemitteilung vom 05.06.2019 informierte das Grünflächenamt Treptow-Köpenick über das Grillverbot für die Grünanlage "Schlesischer Busch" und für den Landschaftspark "ehemaliges Flugfeld Johannisthal" (LSG - Landschaftsschutzgebiet)

1. Wie viele Grillverbotskontrollen wurden in der Grünanlage "Schlesischer Busch" und dem Landschaftspark "ehemaliges Flugfeld Johannisthal" durch das Ordnungsamt seit der Pressemitteilung durchgeführt (*bitte einzeln auflisten*)?
2. Wie viele Verstöße gegen das Grillverbot wurden registriert (*bitte einzeln nach Grünanlage auflisten*)?
3. Wie viele Bußgelder wurden in diesem Zusammenhang verhängt?
4. Wann ist mit der Aufhebung des Grillverbotes in Treptow-Köpenick zu rechnen?
5. Warum wird die Öffentlichkeit mittels einer Pressemitteilung über das Grillverbot informiert und nicht auf der Seite des Grünflächenamtes Treptow-Köpenick, zum Beispiel unter der Rubrik "Allgemeines über Grünanlagen in Treptow-Köpenick", wo auch darauf hingewiesen wird, dass das Grillen in den ausgewiesenen Bereichen der Grünanlagen "Schlesischer Busch", "Puschkinallee" und dem Landschaftspark "Johannisthal und Groß-Berliner-Damm" zugelassen ist?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Ausschließliche Grillverbots-Kontrollen wurden nicht durch den Allgemeinen Ordnungsdienst durchgeführt. Begehungen der Grünanlage bzw. des Landschaftsparks erfolgten im Rahmen des täglichen Dienstes.

Zu 2.:

Am 14.06.2019 wurden Personen in der Grünanlage Schlesischer Busch angetroffen, die das Grillverbot missachteten. Es wurden 3 Barverwarnungen ausgesprochen. Zusätzlich wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet

Zu 3.:

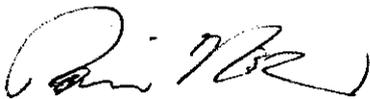
Es befindet sich derzeit ein Owi-Verfahren in Bearbeitung, so dass derzeit keine Aussage dazu getroffen werden kann. Entweder ergeht in diesem Fall ein Verwarngeld oder ein Bußgeld.

Zu 4.:

Das Grillverbot kann aufgehoben werden, wenn sich die Witterungsbedingungen langfristig ändern, d. h. die Brandgefahr durch extrem trockene Vegetation gebannt ist.

Zu 5.:

Die Pressemitteilung über das Grillverbot ist die offizielle Mitteilung des Bezirksamtes mit der sichergestellt wird, dass alle Medien und damit alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden können.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/0850
-----------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				0	0,00	0,00 €
			mittleren Dienst			
			gehobenen Dienst	3	2,00	119,68 €
			höherer Dienst	1	0,10	7,87 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

127,55 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

155,55 €